

II-2101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 1o.112/1o-I/1/84

Wien, am 28. November 1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 98o/J
 der Abg. Dkfm.GORTON und Genossen
 betreffend Fertigstellungsmängel
 am Neubau des Bundesschulzentrums St.Veit
 a.d.Glan

930/AB

1984 -12- 0 3

zu 980 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 98o/J, welche die Abgeordneten Dkfm.GORTON und Genossen am 22. Oktober 1984, betreffend Fertigstellungsmängel am Neubau des Bundesschulzentrums St.Veit a.d.Glan, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Es handelt sich im gegenständlichen Fall um das Hauptgebäude des Bundesschulzentrums, welches am 13. September 1984 dem Landesschulrat übergeben wurde. Die anderen Bauteile sind vor Fertigstellung und werden 1985 übergeben.

Im Hauptgebäude sind die Frauenberufsschule und die AHS untergebracht. Bemerkenswert ist, daß in der Frauenberufsschule der Unterricht ungehindert und klaglos verlief, während in der AHS vor allem die Schüler über Geruchsbelästigung geklagt und sogar gestreikt haben.

Zu 1):

Nach Fertigstellung des Hauptgebäudes wurde die Aufnahme des Schulbetriebes vom Landesschulrat wegen der drückenden Raumnot mit 20.9.1984 angeordnet.

Zu 2):

Die Teilbenützungsbewilligung des gegenständlichen Gebäudes wurde am 18.9.1984 schriftlich vom Bürgermeister der Stadt St.Veit a.d.Glan unter Zl. 153/9/84 als Baubehörde erteilt.

- 2 -

Schulbehördliche Kommissionierungen in diesem Sinne gibt es nicht. Sobald die Benützungsbewilligung vorliegt kann ein solches Gebäude, das als Schule im Konsens mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst errichtet wurde, für schulische Zwecke benutzt werden.

Zu 3):

Es wurden keine, den sofortigen Schulbetrieb behindernden Mängel festgestellt.

Zu 4):

Die baubehördliche Benützungsbewilligung wurde vom Bürgermeister der Stadt St.Veit an d.Glan in Form der o.z. Teilbenützungsbewilligung erteilt.

Zu 5):

Solche "Vorkommnisse" sind hier erstmals aufgetreten und sind eher auf subjektive Eindrücke zurückzuführen. Auf Grund der Klagen wurden sofort vom Arbeitsinspektorat von der Landessanitätsdirektion für Kärnten und vom Landeschemiker des Amtes der Kärntner Landesregierung Kontrollmessungen durchgeführt. Von keinem der Kontrollorgane konnte eine zu beanstandene Konzentration von Formaldehyd oder Kleberlösungs-mittel festgestellt werden.

Schließlich konnten durch diese Messungen die Befürchtungen der Schüler zerstreut werden. Deshalb gibt es auch keine Maßnahmen, außer mit der Benützung künftig solange zuzuwarten bis sich allfällige Gerüche, die in jedem eben fertiggestellten Neubau entstehen, verflüchtigt haben.

Zu 6):

Die Beschaffung der Möbel fällt in den Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.